

Dr. Gundula Kersten, Domherrnstraße 7, 39539 Havelberg

Einwendung zum B-Planverfahren

Dr. Gundula Kersten, Domherrnstraße 7, 39539 Havelberg
An den Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Breite Str. 15
39596 Arneburg

Havelberg 07.03.2017

**Einwendung
zum Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplan-Verfahren Industrie und
Gewerbepark Altmark der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck, ausgelegt 08.02.-
08.03.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor 10 Jahren bin ich aus Berlin in den Erholungsort Havelberg gezogen, um hier in der einzigartigen Natur ein ökologisch-nachhaltiges Leben zu führen. Da die Natur hier so einzigartig ist, wurde sie als Biosphärenreservat unter Schutz gestellt, um sie vor schädlichen Eingriffen zu schützen. Die in dem vorliegenden Bebauungsplan getätigten Ausweisungen werden jedoch leider diesem Bestreben nicht gerecht.

Mit hohen staatlichen Investitionen wurde das „Haus der Flüsse“ gebaut, um den hohen Stellenwert der Flora und Fauna des Biosphärenreservat und seines Umfeldes darzustellen.

Bei allen Überlegungen zur Zulassung von Industrie und Gewerbe ist dem Tatbestand Rechnung zu tragen, dass sich das „Industrie- und Gewerbegebiet“ im Biosphärenreservat befindet, von FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten umgeben ist.

1. Einwendung

Gemäß Zielstellung der Planung 1.1., Abs. 3 ist „die Zielaussage erwachsen aus dem Leitbild der Stadtentwicklung, im IGPA mit Vorrang technologisch innovative und ökologisch nachhaltige industrielle Nutzungen zu entwickeln und diese Absicht im Rahmen der Vorgaben der Landesentwicklungsplanung umzusetzen.“

Dem widerspricht, die im 2. Anstrich getätigte Aussage, dass Müllverbrennung mit Kraft-Wärme-Kopplung, industrielle Tierproduktion mit Kraft-Wärme-Kopplung und großindustrielle Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen mit Kraft-Wärme-Kopplung zulässig sein sollen. Diese sind keine innovativen und ökologisch nachhaltigen Nutzungen. Diese Nutzungen sind aufgrund ihrer erheblichen emissionsbedingten Auswirkungen auf Mensch und Natur auszuschließen. Der Satz Pkt. 1.1., Abs. 3, 2. Anstrich muss lauten: „Müllverbrennung, industrielle Tierproduktion sowie großindustrielle Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen sollen im IGPA ausgeschlossen sein.“

Zu ergänzen ist: „Emissions- und entsorgungsträchtige Nutzungen sollen ausgeschlossen sein.“

Unter 1.3. Nr. 1 ist „ohne Kraftwärmekopplung“ aus o.g. Gründen ebenfalls zu streichen, ebenso in allen folgenden Ausführungen.

Es ist zudem unverständlich, dass dieser Standort für eine Energieerzeugung durch Photovoltaikfreiflächenanlagen gemäß 2.2.1, Abs. 2, nicht zu Verfügung stehen soll, da auch diese einer geordneten Ansiedlung bedürfen. Diese Entwicklung war in den LEP 1999/2010 noch nicht absehbar, aufgrund der Fokussierung auf ein Großkraftwerk, daher bedürfte der LEP einer Fortschreibung. Die Vorhaltung dieser Flächen ausschließlich für die Ansiedlung von Großindustrie und produzierendem Gewerbe ist m.E. sehr kurzsichtig. Die Chance auf ein Solarkraftwerk in z.B. kommunaler Hand und mit Bürgerbeteiligung wird damit vertan.

Kleinteilige, innovative und personalintensive Produktionen sollten hingegen gefördert werden. Dem widerspricht die Zusammenlegung aller ausgewiesenen Flächen.

Unter 5. sollten zu Energiegewinnung Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Industriebauten/Hallen und/oder Gründächer vorgeschrieben werden. Zudem sollten die Kubaturen und Bauhöhen auf ein verträgliches maximales Maß vorgeschrieben werden.

Durch die besondere Lage des IGPA (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Biosphärenreservat) besteht ein erheblicher Konflikt, der besondere Anforderungen an die anzusiedelnden Betriebe zu stellen hat. Grundsätzlich sind Emissionen auszuschließen, die diese sensiblen Flächen, Flora und Fauna sowie die menschliche Gesundheit negativ beeinträchtigen und Nachweise für die Einhaltung zu fordern.

Nur nahezu emissions- und entsorgungsfrei Betriebe haben in dem Umfeld von FFH-Gebieten, EU-Vogelschutzgebieten und dem Biosphärenreservat eine Zukunft.

Durch die derzeitigen Festsetzungen im Bebauungsplan, sehe ich persönlich mein Ziel nach einem nachhaltigen und ökologischen Leben erheblich beeinträchtigt. Es gibt ökologische Lösungen, die aber nicht im Gigantismus liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gundula Kersten